



Honorare in meiner Praxis

Die Kosten der Psychotherapie werden in den meisten Fällen von Ihrer privaten Krankenversicherung übernommen. Bitte klären Sie vor dem ersten Termin ab, welche Kosten und in welcher Höhe durch Ihren Vertrag abgedeckt sind. Die Kosten der Behandlung richten sich nach der Gebührenordnung für Psychotherapeut:innen (GOP). Diese können Sie auch auf der Homepage der Bundes-psychotherapeutenkammer einsehen: www.bptk.de. In manchen Fällen (z.B. erhöhter Aufwand durch aufwändige Therapiemethode, komplexe Symptomatik, Therapiestunden mit Überlänge, etc.) kann der reguläre Satz von 2,3 laut GOP bis auf den 3,5-fachen Faktor gesteigert werden. Die Rechnung erhalten Sie von mir einmal im Monat. Je nach Ihrem Vertrag wird Ihnen die Summe voll oder zu einem gewissen Anteil erstattet. Wenn Ihr Kostenträger nicht den vollen Betrag übernimmt, verbleibt für Sie ein Eigenanteil.

Leistung	GOP-Ziffer	Steigerungsfaktor	Betrag in €	Anzahl
Psychotherapeutische Sprechstunde, 50 Min. (zur Beratung/Abklärung eines Therapiebedarfs)	A812	2,3*	134,06	bis zu 3x möglich
Probatorische Sitzung, 50 Min.	870	2,3*	100,55	bis zu 5x möglich
Psychotherapeutische Akutbehandlung (A)/ Kurzzeittherapie (KZT), 50 Min.	A812	2,3*	134,06	Bis zu 12 (A), bzw. 24 (KZT) Sitzungen
Psychotherapiesitzung Langzeittherapie (LZT), 50 Min.	870	2,3*	100,55	individuell
Erhebung des psychischen Befundes	A801	2,3	33,52	1x pro Sitzung, bis zu 80x möglich
Verhaltenstherapeutisch orientiertes Coaching**	-	-	134,06	individuell
Erhebung der biographischen Anamnese	860	2,3*	123,34	einmalig zu Behandlungsbeginn
Therapieantrag an den Kostenträger, je angefangene Stunde Arbeitszeit	A85	2,3*	67,03	einmalig zu Behandlungsbeginn
Ausfallhonorar (bei nicht rechtzeitiger Terminabsage)**	-	-	100,00	pro ausgefallene Sitzung
Konsiliarische Erörterung zwischen zwei oder mehr liquidationsberechtigten Ärzten, je Arzt	60	2,3*	16,06	Bis zu 2x möglich
Kurze Bescheinigung oder kurzes Zeugnis, z.B. Anwesenheitsbescheinigung	70	2,3*	5,36	Bis zu 5x möglich



<i>Ausführlicher schriftlicher Krankheits- und Befundbericht (einschließlich Angaben zur Anamnese, zu Befunden, zur epikritischen Bewertung und ggf. zur Therapie)</i>	75	2,3*	17,43	Bis zu 2x möglich
<i>Erstellung eines verfahrensspezifischen Berichts an den Gutachter für die Beantragung einer Psychotherapie mit einem wissenschaftlich anerkannten Psychotherapieverfahren unter Einbeziehung vorliegender Befunde und ggf. Abstimmung mit vor- und mitbehandelnden Ärzten und Psychotherapeuten, je angefangene Arbeitsstunde</i>	A85	2,3*	67,03	Bis zu 8x möglich
<i>Durchführung, Auswertung und Besprechung einer psychologischen – auch neurologischen – Testbatterie zum umfassenden Assessment (mind. 3 Testverfahren), je Testbatterie</i>	A855	1,8	75,75	Bis zu 2x möglich
<i>Anwendung eines validierten, standardisierten klinisch-diagnostischen Interviews mit schriftlicher Aufzeichnung, je Interview</i>	A855	1,8	75,75	Bis zu 1x möglich

* Der Steigerungsfaktor kann in begründeten Einzelfällen bis zum 3,5-fachen Satz erhöht werden

** Keine Heilleistung, daher keine Erstattung durch Kostenträger möglich

Weitere GOP-Leistungen wie die Erhebung psychischer Befunde, konsiliarische Erörterung mit anderen behandelnden Ärzt:innen, telefonische Beratungen, Bescheinigungen u.a. können zu der Abrechnung der Therapiesitzungen kommen.